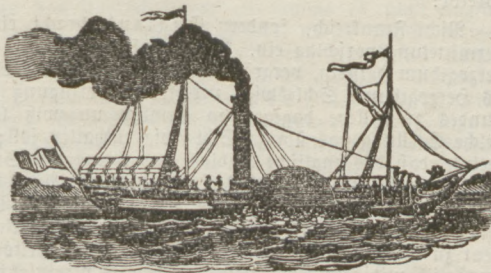


Danziger Dampfboot.

No. 127.

Freitag, den 3. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortischengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Stiefle auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Neumeyer's Centr.-Bzgs.- u. Annonc.-Bureau.
In Leipzig: Jllgen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Donnerstag 2. Juni.
Den „Nachrichten“ ist eine vom 9. April datirte Erklärung des Magistrats und der Stadtdeputirten von Hadersleben zur Veröffentlichung zugegangen, worin diese Behörden unter entschiedener Wahrung der Landesrechte und der Legitimität Herzog Friedrich's sagen, daß insonderheit eine Trennung Schleswigs sowohl von den Einwohnern Haderslebens als von der dänisch rebenden Bevölkerung Nordschleswigs als das größte Unglück angesehen wird.

Die „Berlingske Tidende“ vom gestrigen Tage meldet: Dem Vernehmen nach ist der Artilleriemajor Kaufmann auf Befehl der Regierung nach London gegangen, um den dänischen Bevollmächtigten in militärischen Fragen, die möglicherweise bei den Versammlungen der Konferenz zur Sprache kommen könnten, seinen Beistand zu leihen.

Dresden, Donnerstag 2. Juni.
In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erklärt der Finanzminister Freiherr v. Friesen, daß Sachsen, als es mit Preußen einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins auf der Basis des Handelsvertrags vom 2. Aug. 1862 abschloß, damit keine Demonstration habe machen wollen, um auf andere Staaten einzuwirken. Sachsen habe nur feste Position gegen die Eventualität einer Auflösung des Zollvereins gefaßt. Die Regierung habe nur aus fester Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Schrittes für das Interesse Sachsens gehandelt. Die Kammer sprach darauf der Regierung für ihr Verhalten den warmsten Dank aus, indem sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß es der fortdauernden Mitwirkung der Regierung gelingen werde, einen Zerfall des Zollverbandes zu verhüten.

Frankfurt a. M., Donnerstag 2. Juni.
In der heutigen Bundestagsitzung hat auf den Antrag der vereinigten Ausschüsse die Bundesversammlung die Bundesregierungen aufgefordert, die Ausfuhr von Pulver und anderer Kriegsmunition aus Norddeutschland siewärts zu verbieten.

Wien, Donnerstag 2. Juni.
Die „Wiener Abendpost“ sagt: Der Besuch der bayerischen Ministerialräthe Weber und Meigner ist nicht erfolglos geblieben, denn er führte zu einer vorläufigen Vereinbarung, welche den national-deutschen Standpunkt entschieden festhaltend, geeignet ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zunächst auf volkswirtschaftlichem Gebiete ihrer endlichen Verschmelzung zuzuführen. Den Anhängern des französisch-preussischen Handelsvertrages werden nur solche Zugeständnisse zugemuthet, welche auf der Grundlage voller Parität und Reciprocität beruhend, von allen beantwortet werden können, die wünschen, daß Oesterreich einer national-deutschen Politik nicht entfremdet werde. Es ist übrigens nur ein Vorschlag, der seine Phasen durchzumachen, dessen Verwirklichung einerseits von der Entschlossenheit und dem Patriotismus der süb- und mitteldeutschen Staaten, andererseits von der Ueberzeugung Preußens abhängig, daß Deutschlands Wohl das Zusammengehen der deutschen Großmächte auch auf handelspolitischem Gebiete dringend verlange.

Brüssel, Donnerstag 2. Juni.
Der „Independance Belge“ schreibt man aus Kopenhagen: Dänemark wird in die Verlängerung des Waffenstillstandes willigen. Die Reihen der dänischen Armee sind stark gelichtet, selbst Alsen und Fünen sind allzusehr entblößt und ein längerer Widerstand dänischerseits ist unmöglich.

Corfu, Donnerstag 2. Juni.

Nachdem gestern griechische Truppen hier gelandet, ist heute unter großem Jubel der Bevölkerung die griechische Flagge auf den hiesigen Forts aufgezogen worden.

London, Donnerstag 2. Juni.

Der Postdampfer „North American“ hat New-Yorker Nachrichten vom 21. v. Mts. Abends nach Londonberry gebracht. Am 18. v. Mts. Morgens griff Grant das rechte Centrum von Lee an, wurde aber gezwungen, sich mit einem Verlust von 1200 Todten und Vermundeten zurückzuziehen. Am 19. machte Ewell einen vergeblichen Versuch, die rechte Flanke Grant's zu umgehen. Sherman ist bis nach Lasseville gelangt. Der Kriegsminister Stanton hat dem Oberbefehlshaber Grant 25,000 Mann altgedienter Truppen zur Verstärkung geschickt.

Gegensätze und deren Lösung.

Als die so lange monarchischen Könige sich dem berechtigten Drängen ihrer Völker, an der Regierung Theil zu nehmen, nicht mehr verschließen konnten, mußte eine Formel gefunden werden, nach welcher die Regierungsgewalt zwischen König und Volk getheilt werden sollte. Diese Formel ist das konstitutionelle System. Wie alle menschlichen Dinge leidet auch dieses an großen Unvollkommenheiten; es ist complicirt und in seiner Gesamtheit dem gemeinen Manne nicht verständlich. Enthusiasten werden sich für dieses politische Schauelsystem nicht begeistern können. Und doch ist es insofern das einzig richtige, als bis jetzt für königliche Staaten kein besseres gefunden ist.

Solchem System sind die Verfassungen, welche im gegenwärtigen Jahrhundert in fast allen Europäischen Staaten eingerichtet sind, nachgebildet und so auch unsere.

In keinem Staate sind die Mängel des Systems offener zu Tage getreten, als in Preußen, und bei uns niemals mehr, als unter dem heutigen Ministerium.

Das konstitutionelle System, indem es die Gewalten theilt, setzt aber jedem Rechte, welches es einem Faktor einräumt, ein anderes entgegen, durch welches der zweite Faktor den ersten an der Ausübung des Rechts verhindern kann. Nehmen wir aus unserer Verfassung einige Beispiele, die gerade jetzt leider von Interesse sind:

Art. 48 sagt: „Der König hat das Recht Krieg zu erklären.“ Zum Kriege gehört bekanntlich Geld. Geld soll aber nur „auf Grund eines durch ein Gesetz festgestellten Staatshaushalt-Stats erhoben werden“ (Art. 99 und 100) und zu jedem Gesetze ist „die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages erforderlich“ (Art. 62). Folgt also daraus, daß das Recht des Königs, Krieg zu erklären, der Theorie nach illusorisch ist, wenn die beiden Häuser des Landtages nicht zustimmen.

Diese Artikel 99, 100 und 62 stehen nun allen in der Verfassung dem Könige eingeräumten Prärogativen gegenüber. Der König ernennt und entläßt die Minister nach Art. 45. Was nützt ihm das Recht der Minister-Ernennung, wenn das Abgeordnetenhaus erklären darf: „Diesem Ministerium keinen Mann und keinen Thaler?“

Nicht nur daß König und Landtag laut Verfassung sich in ihren Rechten anscheinend schrof gegenüberstehen, auch im Landtage selbst sind durch das Zweikammersystem Gegensätze geschaffen. Denn z. B. der schon oben erwähnte Artikel 62 bestimmt, daß Staatshaushalt-Stats dem Abgeordnetenhaus behufs

detaillirter Berathung vorgelegt werden sollen, während das Herrenhaus dieselben nur im Ganzen annehmen oder ablehnen darf.

So finden wir im konstitutionellen System drei Gewalten, die nicht nur einander ergänzen, sondern auch sich gegenseitig hindern können. Tritt letzteres ein, so wird, wie es jetzt bei uns der Fall ist, die Gesetzgebung brach gelegt und es kommt an ihre Stelle ein vierter Faktor, dessen zwar in der Verfassung keine Erwähnung gethan ist, der aber mächtiger ist, als die drei konstitutionellen Gewalten zusammengenommen und das ist der Erhaltungstrieb des Staates.

Ob das ganze konstitutionelle System über den Haufen fällt, der Staat muß erhalten werden. Er muß seinen Verpflichtungen, von welchen viele vor Einführung der Verfassung eingegangen sind, nachkommen, er muß Sorge tragen, daß die bestehenden Gesetze beachtet werden, er muß die Staatsangehörigen nach Innen und Außen schützen. Niemand wird läugnen können, daß Preußen die Zinsen der kontrahirten Anleihen zu bezahlen hat und daß es den Beamten und Soldaten ihren Lohn geben muß, gleichviel ob ein Staatshaushalt-Stat zu Stande gekommen ist oder nicht.

Was nun freilich zur Erhaltung des Staates nothwendig ist, darüber wird diejenige Gewalt entscheiden, welche Siegerin geblieben ist. Wir gelangen in den Zustand, welchen Herr v. Bismarck mit den Worten „Macht geht vor Recht“ bezeichnete. D. h. wenn zwei Rechte sich gegenüberstehen, tritt dasjenige Recht in Kraft, welches die Macht für sich hat.

In solcher bedauerlichen Lage befindet sich jetzt Preußen und Mancher wird vielleicht verzweifelt fragen: wie ist aus diesem Dilemma herauszukommen? Bleibt die Krone Siegerin, so kann es nicht fehlen, daß sich die Anhänglichkeit des Volkes an die Verfassung allmählig abstumpft, und letztere zuletzt nichts als ein todter Buchstabe wird. Erhält dagegen das Abgeordnetenhaus die Uebermacht, so gerathen wir in den Parlamentarismus auf breiter Grundlage, der sich bis jetzt nur in dem hochkonservativen England bewährt hat und für einen zerstückelten, künstlich zusammengehaltenen Militair- und Beamten-Staat, wie Preußen, Ruin sein würde.

Es giebt nur ein Mittel, zu normalen Zuständen wieder zu gelangen und das Mittel heißt: „Gegenseitiges Entgegenkommen“. Schleiernacher hat gesagt, das Wort sei nichts ohne den guten Glauben, so ist auch der Constitutionalismus ein Unding, wenn nicht jeder Faktor sich bewußt ist, daß ohne Nachgeben keine Resultate zu erzielen sind. Die Grenzen des Nachgebens Seitens des Landtages werden durch den breiten Boden der Verfassung gebildet. — Das konstitutionelle System ist das System der Kompromisse.

Berlin, 2. Juni.

— Der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein, der den Mittwoch meist im Neuen Palais zu Potsdam bei den krongrindlichen Herrschaften zubrachte und auch der Königin-Wittve in Sanssouci seinen Besuch abstattete, ist nach Dolzig abgereist. Man spricht von einer wichtigen Konferenz, die am Mittwoch Mittags auf Schloß Babelsberg stattfand und zu der auch der Ministerpräsident von Bismarck dorthin befohlen wurde. Ein Ereigniß, dessen politische Tragweite unter den

gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu unterschätzen sein dürfte.

Nachstehenden Armeebefehl hat der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel, nachdem er auf sein Gesuch des Ober-Kommando's entbunden war, an die allirte Armee erlassen:

Hauptquartier Horsens, den 20. Mai 1864.

Seine Majestät der Königl. mein Allergnädigster Herr, haben geruht, durch Rabinets-Ordre vom 18. d. mich unter Erhebung in den Grafenstand von dem Ober-Kommando der allirten Armee zu entbinden, und mit deren Führung bis auf Weiteres, Seine Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, als den ältesten der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Generale beauftragt, während der General der Infanterie von Herwarth die Vertretung des kommandirenden Generals des kombinierten Armee-Corps übernimmt.

Seine Majestät sagt mir den königlichen Dank für den glorreichen Feldzug, der so eben zu einem Abschluß gelangt ist, und beruft mich, um mich bei meinem hohen Alter nach einer beschwerlichen Winter-Campaagne nicht möglichen neuen Strapazen auszuweisen, nach Berlin in Allerhöchster Seine Nähe.

Hiernach scheidet ich von Euch, meine lieben Kameraden der allirten Armee, die Ihr in einem mehrmonatlichen Feldzuge siegreich den Feind, wie die Unbilden eines ungewöhnlich harten Winters überwunden habt.

Die allirte Armee hat unter meiner Führung die ihr gestellte Aufgabe, die Occupation des Herzogthums Schleswig, so glänzend erfüllt, daß Hunderte von Geschützen und Tausende von Gefangenen sich in unseren Händen befinden, und daß der Feind vom festen Lande seines Reichs vertrieben ist.

In rühmlichstem Wettstreit haben die allirten Truppen, als würdige Repräsentanten zweier großer Armeen, neben einander in treuer Waffenbrüderschaft gekämpft, und so ein Ziel erreicht, bei welchem angelangt, ich mit Befriedigung, von der Gnade unferes erhabenen Monarchen hochgeehrt, mich zurückziehen kann.

Dafür sage ich allen Herren Generalen, Offizieren, Beamten und Soldaten der allirten Armee meinen herzlichsten, innigsten Dank; an Eurer Spitze habe ich die schönsten und stolzesten Zeit erlebt, die mir Gottes Gnade hat zu Theil werden lassen.

Lebt wohl und vergeßt Eures greisen Führers nicht, der bis an sein Lebensende Eurer und Eurer Thaten mit Dankbarkeit und Stolz gedenken wird.

Der General-Feldmarschall von Wrangel.

Die „Kreuz-Ztg.“ sagt: „Die Einberufung des Landtages ist eines der beliebtesten Themata derjenigen Blätter und Correspondenten, welche vorzugsweise ihre Leser täglich mit Vermuthungen und grundlosen Gerüchten speisen. Auch heute berichten zwei hiesige Blätter, das eine von einer sofortigen, das andere von einer Einberufung des Landtages im Juli. Wir können dem gegenüber unsern Lesern die Versicherung geben, daß von derartigen Absichten in competenten Kreisen nicht das Geringste bekannt ist, und daß von einer Einberufung des Landtages in den nächsten Monaten wohl nur in dem Falle die Rede sein würde, wenn die Verhandlungen über die Dänische Frage wider Erwarten eine Wendung nehmen sollten, bei welcher eine größere Europäische Entwicklung in Aussicht zu nehmen wäre. Für jetzt liegt dies keineswegs in der Wahrscheinlichkeit, und die Regierung ist daher, wie uns glaubhaft mitgeteilt wird, nicht in der Lage gewesen, die Einberufung des Landtages in Erwägung zu ziehen.“

Ueber die Vorgänge in der Londoner Konferenzsitzung vom 28. Mai vernimmt die „Ostb. Post“ als zuverlässig Folgendes (in der Kürze schon telegraphisch Mitgetheilte):

Beim Beginne der Konferenz befragte der Vorsitzende die dänischen Bevollmächtigten, welche Antwort sie auf den in der vorigen Sitzung gemachten Vorschlag der Personalunion oder, wie der eigentliche Ausdruck lautete, der „Indépendance politique des duchés“ zu ertheilen hätten. Herr v. Quade antwortete, daß seine Regierung diesen Vorschlag als keine geeignete Grundlage zur Wiederherstellung des Friedens betrachten könne. Auf die weitere Frage Lord John Russell's, welche Gegenanschläge Dänemark dann zu machen habe, erwiderte Herr v. Quade ganz lakonisch: Keine. — Hierauf ergriff Graf Apponyi das Wort und entwickelte die Grundlagen, auf welchen die verbündeten deutschen Mächte den Frieden zu schließen geneigt wären. Es sei dies die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Constituirung als selbständiger deutscher Bundesstaat unter der Regierung des nach der agnatischen Erbfolge theilweise zunächst berechtigten Erbprinzen von Augustenborg, wobei die Prüfung der verschiedenen Erbansprüche als eine interne Angelegenheit des deutschen Bundes vorbehalten wurde. Graf Bernstorff und Herr v. Beust unterstützten diese Propositionen in weiterer Ausführung. Der französische Bevollmächtigte Fürst Latour d'Auvergne brachte hierauf einen Vermittelungsanschlag vor, welcher dahin ging, daß Holstein und Lauenburg mit einem Theile Schleswigs zusammengefügt und dem Bunde einverleibt, während der andere Theil von Schleswig in Dänemark incorporirt werden sollte. — Lord Clarendon schloß sich Namens der britischen Regierung diesem Vorschlage an; allein während der französische Bevollmächtigte blos von der Theilung Schleswigs im Principe sprach, ging der Vertreter Englands zu einer positiven Specialisirung über, indem er der Grenzlinie erwähnte, und als solche die von Husum, Treene, Dannewerk und die Schlei bezeichnete. Die deutschen Bevollmächtigten verwahrten sich zuerst gegen das Princip der Theilung überhaupt und

erklärten in weiterer Auseinandersetzung speciell den englischen Vorschlag für unannehmbar. Nach längerer Discussion wurde das Protokoll mit der Erklärung der dänischen Bevollmächtigten, daß sie sämtliche Vorschläge, und mit der Erklärung der deutschen, daß sie den Vermittelungsanschlag Englands und Frankreichs ad referendum nehmen, geschlossen. Die Waffenstillstandsfrage kam gar nicht zur Verhandlung und soll dieselbe dem Gegenstand der nächsten Sitzung, die auf Donnerstag anberaumt ist, bilden. Ueber die Haltung Rußlands schweigen unsere Quellen.

Von obigem Referat weicht eine Mittheilung der „Presse“ über dieselbe Sitzung der Konferenz in verschiedenen Punkten ab. Das genannte Blatt schreibt:

Nicht Frankreich, sondern England bracht einen Vermittelungsanschlag ein, der darauf hinausgeht, das Herzogthum Holstein, vergrößert durch den südlichen Theil des Herzogthums Schleswig, zur freien Verfügung des Bundes zu stellen, dagegen so ziemlich ungewiß läßt, welche Stellung das übrige Schleswig enthalten soll; es scheint, daß das englische Cabinet dabei eine Art Suzeränitätsverhältnis oder die Personalunion im Auge hat. Frankreichs Vertreter beschränkte sich darauf, den Vorschlag der deutschen Großmächte indirekt durch das Argument zu unterstützen, daß die rein deutschen Territorien unmöglich mit dem Königreiche Dänemark vereinigt bleiben könnten. Der deutsche Antrag wurde übrigens von den Dänen sofort und entschieden für unannehmbar erklärt; ad referendum nahmen sie nur, und dies noch mit Widerstreben, den englischen Vermittelungsanschlag. Sehr reservirt hielt sich Schweden, dagegen erfolgte seitens Rußlands eine Hinweisung auf das Erbrecht Rußlands in einem Theile Holsteins, welches durch die Annullirung des Londoner Vertrages wieder ausleben werde. Die sechste Konferenz hat nach allem, was vorliegt, noch keine Entscheidung gebracht, und man hat sich noch über keinen Lösungsmodus verständigt; in dieser Hinsicht sollen die Gegensätze sogar noch schärfer hervorgetreten sein, als in den beiden letzten Sitzungen. Gleichwohl ist man vorgestern um einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. Die Abtretung Holsteins steht fast schon außer Frage und wird schweifelich mehr discutirt werden. Die ganze Debatte dreht sich nur mehr um die künftige völker- und staatsrechtliche Stellung Schleswigs, welches sowohl der deutsche Bund wie auch Dänemark ungetheilt für sich in Anspruch nimmt. Als die Theilung Schleswigs zur Sprache kam, wies Herr v. Beust dem Argumente gegenüber, daß die schleswigsche Frage eine europäische sei, sehr entschieden auf den unzulässigen Sonner beider Länder hin, wie er denn auch dem Antrage Oesterreichs und Preußens mit der reservirenden Erklärung beigetreten sein soll, daß die Constituirung des neuen Staates dessen innere Angelegenheit sei, während Frankreich und England die Theilung, wenn auch unter verschiedenen Modalitäten, festhalten und die schleswigsche Frage im Gegensatz zum Bundesbevollmächtigten als eine europäische Frage behandeln. Da man also so weit festen Boden gewonnen hat, daß das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie sowie der Londoner Vertrag, fallen gelassen sind, so ist die Aufgabe der Konferenz bedeutend vereinfacht. Der ganze Streit dreht sich nur mehr darum, wo die Grenze zwischen dem unabhängigen Schleswig-Holstein und Dänemark gezogen werden soll; ob das ehemalige Dannewerk diese Grenze bilden soll, wie England will, oder ob die neue Grenze bei Tondern zu ziehen sei, wie die Nationalitätspolitiker verlangen, oder endlich ob das ganze Schleswig zu dem neuen deutschen Staate geschlagen werden soll, wie dies die Vertreter Deutschlands in der Konferenz beantragten. In gewissem Sinne ist die Londoner Konferenz nichts mehr als eine Grenzberichtigungscommission. Aber immerhin ist auch die Eventualität noch im Auge zu behalten, daß Dänemark, obgleich isolirt und höchstens von englischem Gelde und einer schwedischen Flotte unterstützt, kein Zugeständnis macht, die Theilung Schleswigs scharf ablehnt und nochmals an die Entscheidung der Waffen appellirt. Dann allerdings dürfte der Krieg bis zur gründlichen Vernichtung Dänemarks fortgesetzt werden.

Wie die „N. St. Ztg.“ hört, sind in der letzten Woche die von dem Stettiner Consistorium ordinirten fünf Kandidaten des Predigtamtes wiederum, wie schon früher, nur auf ihren Verus, Treue und Gehorsam gegen den König etc., nicht aber auf die Verfassung vereidigt worden.

Stettin, 2. Juni. Wie die „Ostseezeitung“ hört, wird die beabsichtigte Reise des Königs hierher für jetzt unterbleiben.

Greifswald, 31. Mai. Für das Grab des auf der „Loreley“ in dem Gefecht am 17. März gefallenen Lootsen Berg, dessen Wittve jetzt in Wolgast wohnt, beabsichtigte der hiesige Fabrikbesitzer Kessler ein Grabkreuz als Geschenk beizusteuern und richtete deshalb, nachdem das Ministerium die Genehmigung ertheilt, an den Kommandeur der Loreley das Ersuchen, eine passende Inschrift vorzuschlagen. Eine solche ist sofort eingegangen, auf dem Kreuze in vergoldeter Schrift angebracht, und lautet auf der Vorderseite: „Hier ruhet in Gott der Lootse Wilhelm Martin Friedrich Berg, geb. 11. Decbr. 1815“, auf der Rückseite: „Er fand den Tod fürs Vaterland in Ausübung seines Berufes als Lootse Sr. M. Abiso „Loreley“ im ersten preussischen Seegefecht, den 17. März 1864.“ Das Kreuz, das eine sehr schöne Form hat, wird in wenigen Tagen nach dem Bestimmungsorte abgehen. (N. St. Z.)

London, 30. Mai. Heute hat in der katholischen Kapelle zu Kingston-on-Thames die Trauung des Grafen von Paris mit der Prinzessin Isabelle d'Orleans stattgefunden. Vollzogen wurde sie durch den Dr. Grant, katholischen Bischof von Southwark, welchem der Abbé Guelle und der Geistliche Ainsworth assistirten. Unter den Gästen, die der Feierlichkeit beiwohnten, waren die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Spaniens, Italiens, Portugals und Belgiens. Nach der Trauung erhielten die Neuvermählten in Claremont einen Besuch vom Prinzen und der Prinzessin von Wales.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Posen, 1. Juni. Am Sonntag nach beendigter Frohnleichnam-Procession wurden hier in der Reformatenkirche unter großem Zubrang von Anbängern öffentliche Gebete für Wiederherstellung der Gesundheit des Papstes abgehalten. Ein Geistlicher schilderte in einer ergreifenden Rede, die sämtliche Anwesende zu Thränen rührte, die liebevolle Theilnahme, die der Papst von jeher dem traurigen Schicksale Polens gewidmet und die er in letzter Zeit vielfach durch Anordnung von Gebeten für Polen und öffentliche Vertheidigung der Rechte desselben kundgegeben habe. (Br. Ztg.)

Kolales und Provinziales.

Danzig, den 3. Juni.

— Heute früh hat der Kommandirende General des Ersten Armee-Corps Excellenz v. Bonin unsere Stadt verlassen und seine weitere Inspectionsreise zunächst nach Mewe, angetreten.

— Unter Beibehaltung des Notariats sind der Justiz-Rath Weiß in Liegenhof und der Rechtsanwalt Lindner in Verent als Rechtsanwälte an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig; der Rechtsanwalt Horn in Stuhm an das Kreisgericht zu Marienburg; der Rechtsanwalt Hoffmann in Dt. Crone an das Kreisgericht in Thorn und der Rechtsanwalt v. Werner in Flatow an das Kreisgericht zu Graudenz versetzt worden.

— Der Kreisrichter Voie in Carthaus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Liegenhof, ernannt worden.

— Der Kreisrichter Knirim in Verent ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Culm und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwetz, ernannt worden.

— Der Kreisgerichts-Rath Romahn in Elbing ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Elbing, und mit der Versetzung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als „Justiz-Rath“ zu führen.

— Der Staatsanwalt Dr. Meyer in Thorn ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn und mit der Versetzung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als „Justiz-Rath“ zu führen.

Culm, 31. Mai. Am vorigen Freitag wurde der seit 7 Wochen im hiesigen Kreisgerichtsgefängnis inhaftirt gewesene Gutsbesitzer v. Susschnski auf ihn erhobene Beschuldigung, daß er Zuzügler für den Aufstand geworden habe, nicht begründet werden konnte. Im hiesigen Kreisgerichtsgefängnis befinden sich noch 12 politische Gefangene in Haft, unter ihnen Propst Tarnowski aus Wabeg, Rentier Mellin von hier und Gutsbesitzer Czarlinski auf Bruchnowo. Am vorigen Sonnabend traf eine Gerichts-Commission aus Thorn in Bruchnowo ein, um dies Gut des unter der Anklage des Hochverraths seit 7 Wochen hier inhaftirten Herrn Czarlinski unter Sequestration zu stellen. Sämmtliche Inventar-Gegenstände, sogar die Obstbäume im Garten wurden aufgegeben. Zum Administrator wurde der Gutsbesitzer Gurtermeyer, der nächste Nachbar des Herrn Czarlinski bestellt. (Bromb. Ztg.)

Schönlanke, 1. Juni. Ein Beispiel seltener Unmenschlichkeit ist bei Ascherbude in der Nähe von Filehne an dem Bahnwärter Drelle verübt worden. Als nämlich derselbe in voriger Woche in einer ziemlich dunklen Nacht vor Anfuhr des Courierzuges die Strecke revidirte, bemerkte man, daß er nicht zur bestimten Zeit zurückkehrte. Seiner Frau heranbrausen auf und da der Courierzug jede Minute heranraus war dies geschehen, so war der Zug da, er hielt an

und nachdem die Frau Meldung gemacht, wurde die Strecke revidirt. Man fand den Wärrer, Vater mehrerer Kinder, an Händen und Füßen gefesselt, an die Schienen angebunden, damit er gerädert und gewisse Leute seiner entlebigt würden. Derselbe sagt aus, daß zwei mit Masken versehene Kerle ihn überfallen und in die todtbringende Lage gebracht haben. Möchte es gelingen, nicht allein die Thäter, sondern auch die Anstifter zu entdecken. (Br. Stg.)

Königsberg. Jeder Sachverständige konnte von dem diesjährigen Pferdemarkt in Bezug auf die Höhe der Preise und den Absatz der eigentlichen Luxuspferde keine zu großen Erwartungen hegen, denn kriegsereignisse in Europa üben darauf einen großen Einfluß aus. Das Endergebnis hat diese Erwartungen bedeutend übertroffen, und der Markt ist als ein guter zu bezeichnen. Auf dem Markt selbst werden ca. 250 Pferde und außerhalb, in der Stadt, mindestens eben so viel verkauft sein. Es sind 5—600 Pferde durch die Eisenbahn dem Westen zugeführt, und das ist ein guter Absatz einer durch die Landwirtschaft erzeugten Waare für die wenigen Tage. Statt dieser der Provinz abgenommenen Pferde kommt ungefähr 150,000 Thlr. fremdes Geld hierher und das ist der Zweck des Marktes, denn Pferde haben wir genug und an Geld fehlt es uns noch sehr. Preise von 100—120 Frd'or wurden selten angelegt — die gewöhnlichen bewegten sich zwischen 25, 50 und 75 Frd'or. Die eigentlichen Markttag wurden vom Wetter begünstigt, der vorhergehene Regen befreite das Publikum von jedem Staube. 4000 Billets à 10 Sgr. sind verkauft, 315 Pferde in den Ställen auf dem Markt placirt und dadurch die Unkosten des Marktes im Betrage von ca. 3000 Thlr. gedeckt. Das Fortbestehen des Marktes ist gesichert. (Nstpr. 3.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.
 [Wie der Dieb jede Gelegenheit zu benehmen sucht.] Am 19. Mai d. J. kam die unverheiratete Anna Marie Währlich, 32 Jahre alt und schon wegen Diebstahl bestraft, zu ihrer früheren Wirthin, der Arbeiterfrau Klattke, um mit derselben, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, ein Hübchen zu pfücken. Der Streit bezieht aber nicht den Character des sogenannten Hübchenpfückens; er artete vielmehr zum heftigsten Zank aus, bei welchem sich die Klattke in dem Maße innerlich erregte, daß sie die Krämpfe bekam und bewußtlos zu Boden sank. Die Währlich benutzte die Gelegenheit zum Stehlen. Sie nahm das beste Kleid der bewußtlosen Feindin und entfernte sich mit demselben. Sie wurde aber, ehe sie noch mit dem Kleide aus der Hausthür kam, von zwei Mitbewohnerinnen des Hauses gesehen und später als Diebin angezeigt. Auf der Anklagebank erklärte sie Folgendes: Daß ich der Klattke ein Kleid im Werthe von 6 Thlrn. mit fortgenommen, kann ich nicht bestreiten; denn es leben nun einmal, wie meine ganze Vergangenheit beweist, diebischen Gelüste in mir, und dazu bin ich, wie die Polizeimittel ergeben müssen, dem Trunk ergeben; ich habe zur Klattke gegeben, um mich mit ihr zu zanken, und meine Absicht ist in Erfüllung gegangen. Am Nachmittag desselben Tages bin ich auf Neugarten, nachdem ich noch viel gerankt, in bewußtlosem Zustande gefunden worden; doch bin ich dazumal nicht mehr im Besitze eines gestohlenen Kleides gewesen. Wahrscheinlich haben mich diebische Hände beraubt. Denn es kommt auch vor, daß ein Dieb den andern auffrißt. Der hohe Gerichtshof erkannte die Angeklagte nach stattgehabter Beweisanfnahme für schuldig und verurtheilte sie im mehrfach wiederholten Rückfall des Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

[Ein grausamer Chemann]. Die Familie soll die stille Anfrischung des menschlichen Daseins bilden, in welcher sich alle Kräfte, welche für den Sturm und Kampf des öffentlichen Lebens nöthig sind, ungehindert zu entwickeln vermögen. Herrscht nun aber in der Familie selbst der Egoismus und ist sie durchwühlt von den Stürmen der Leidenschaften, als da sind: Zanksucht, Zehzorn, Neid, Haß u. s. w., so erfüllt sie ihren Zweck nicht; sie ist vielmehr in ihrer Zerrüttung eine Quelle des Unheils für das öffentliche Leben. Es giebt kaum etwas Beklagenswerthes unter den Erscheinungen des Tages, als ein vom Unfrieden angefressenes Familienleben. Wohin es zuletzt führt, zeigte wieder eine öffentliche Gerichtsverhandlung in diesen Tagen. Auf der Anklagebank erschienen der Arbeiter E. C. Claassen aus Schidlich und sein ganzes Bündel Haare aus dem Kopf gerissen und sie mit Füßen getreten zu haben. Die Zurechnung besätigt den Inhalt der Anklage Mann seiner Frau im Zehzorn zugesügt, noch brennender Entschlossenheit sehr schüchtern auftrat, legte trotzdem ein hohen und klaren Zeugniß ab, aber legte auch bei der hohen Gerichtshof die Bitte ein, ihrem Manne die herbitende Strafe zu schenken. Das ging allerdings nicht. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen.

[Der Centnermeister Hochmuth] befand sich vor den Schranken des Criminal-Gerichts unter der Anklage einer argen centnerichweren Fahrlässigkeit. Die Anklage lautet nämlich dahin, daß er den Stahlschmiedegesellen Paschke durch einen Gewehrschuß fahrlässig verletzt habe. — Der Angeklagte suchte sich auf der Anklagebank weiß zu brennen. Er habe, sagte er, gesehen, wie ein Gewehr an der Wand mit aufgezogenen Hähnen gehangen. Da habe er sich gesagt, daß diese Aufgezogenheit doch leicht ein Unglück herbeiführen könne. Um ein solches zu verhüten, habe er das Gewehr zu dem Zwecke der Inruhesetzung der Hähne heruntergenommen. Seine schweißigen Hände hatten aber gerade das Gegentheil nämlich die Unruhe und das Losgehen bewirkt, und so sei das Unglück entstanden, durch welches Paschke an seinen Körpertheilen verletzt worden. Shakespeare sagt: Wenn das Unglück kommt so kommt es nicht einzeln, sondern in Geschwadern. Paschke mußte die Schmerzen des empfangenen Schusses erleiden; seine Frau wurde, weil sie in Folge desselben die Gerechtigkeit anzurufen bemüht war, aber, die Grenzen des positiven Rechtes nicht kennend, ihren Mund zu groß aufgemacht, zur Gefängnißstrafe verurtheilt, und dem Angeklagten selbst wurde von dem hohen Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von 4 Tagen zuerkannt.

Bermischtes.

**** Am 30. Mai wurde in der Heil. Geistkirche zu Pomm. Stargard die seltsame Trauung eines zusammen 141 Jahre zählenden Brautpaares vollzogen. Der Schuhmacher K. und die Wwe. N., die in ihrer Jugend schon für einander schwärmten, jedoch an ihrer Vereinigung durch anderweite eingegangene Ehen behindert waren, finden sich nach langen, langen Jahren als Eingekaufte eines hiesigen Hospitals wieder. Doch höre — Du in der Liebe so leicht denkende Jugend der Jetztzeit! — ihre Herzen sind sich im Verborgenen treu geblieben, die Liebe erwacht mit jugendlicher Macht, sie sehen die so lange ihnen entgegengestandenen Hindernisse beseitigt, da sie inzwischen verwitwet sind und — die Ehe wird vollzogen. Hier bewährt sich das Sprichwort: „Alte Liebe rostet nicht.“**

**** Bigamie oder Personenstandsveränderung?**
 Ersteres wird bis zu fünf Jahren, letzteres bis zu zehn Jahren Zuchthaus geahndet. Davon mögen diejenigen Personen keine Ahnung gehabt haben, die sich des einen oder des andern Verbrechens, je nachdem die Anklage die begangene Handlung ansehen wird, schuldig gemacht haben sollen. Der Vorgang, den wir in unserer gestr. Nr. in Kürze mittheilten, ist ein entschieden komischer, und könnte Stoff zu einer Posse liefern, wenn die Geschwornen, vor die das Faktum zur Beurtheilung gelangen muß, nicht etwa gar ihr Schuldig sprechen. Man höre: Der Pösterabend eines jungen Paares in Berlin ist glücklich verlegt, die Hochzeitsfuchen sind gerathen, die Braten brodeln und dampfen Wohlgerüche, der Wagen fährt vor, der die Glücklichen dem Altare zuführen soll, wo sie für Zeit und Ewigkeit den Bund ihrer Liebe besiegeln wollen, da — tritt ein zwar nicht völlig unvorhergesehenes, aber in diesem Moment doch sehr störendes Ereigniß ein: die Braut kommt ein Unwohlsein an, das sich von Minute zu Minute verschlimmert, trotzdem aber ein freudiges Ereigniß zu werden verspricht, hätte es sich nur um einige Stunden verzögert! Soll das lucullische Mahl nicht umsonst angeschafft und die Gäste nicht mit trockenem Munde und noch trockener Kehle nach Hause geschickt werden, so wird man schnell Rath schaffen müssen. Die Schwester der Braut, die als Brautjungfer im Festeskleide prangt, nimmt die jungfräuliche Myrthe von dem Haupte der Erkrankten, fährt mit dem Bräutigam zur Kirche, die kirchliche Ceremonie wird mit ihr vollzogen, man fährt zurück, setzt sich zur Tafel, die Gäste bringen dem imitirten jungen Paare ein Lebehoch nach dem andern und die Freude wird zur Seligkeit. Längst sind die Gäste und der Freudentaumel verschwunden, denn drei Jahre schon lebt der Mann mit seiner zwar nicht angeordneten, von ihm aber als rechtmäßige Gattin betrachteten Frau, da entschließt sich die Ketterin aus großer Noth, sich ebenfalls zu verhehelichen. Auch diese Ceremonie geht vorüber und abermals vereint ein Hochzeitsmahl eine ansehnliche Anzahl Gäste. Als des Weines Feuergeist die Zungen gelöst, wird auch jenes jetzt drei Jahre alte qui pro quo zum Besten gegeben, das später weiter erzählt sein muß, denn wohl oder übel — die Beteiligten werden zur Verantwortung gezogen und, wenn sie das Verdict der Geschwornen nicht rettet, wahrscheinlich zu schweren Strafen verurtheilt werden.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 3. Juni. Die kalte Witterung hat seit vorgestern einer milderen Temperatur die Herrschaft eingeräumt. Die Vegetation ist augenscheinlich im Rückstande und einzelne Baumarten entbehren noch ihres Laubes. Von entschiedenem Nachtheil kann nur bei Roggen die Rede sein, welcher selbst bei günstigem Wetter

nur noch eine Mittel-Ernte geben wird; andere Getreidearten kränkeln wohl, können aber bei fruchtbar warmem Wetter sehr schnell wieder gesunden. — Von Geschäften läßt sich nicht viel sagen! Das Wetter hat bis jetzt nur Spekulation in Roggen hervorgerufen und dafür die Preise um 20 pCt. seit dem niedrigsten Standpunkt gesteigert. Für Weizen sind wir gewöhnt, England als tonangebend anzuerkennen — dort rückt und rührt sich aber keine Spekulation und wir geben es auf, von dorther irgend etwas zu erwarten. Neuerdings hat sich in Belgien und Holland regerer Speculations-Begehrt kund gethan, vielleicht auch daß Frankreich von den mittelfeischen Zufuhren mehr behält, als man anfänglich vermuthet hat? es könnte im Getreide-Geschäft wie in der Politik auf England die reichlich verdiente PreSSION ausgeübt werden, wenn an der begünstigten Lage jenes Landes und dem gewohnheitsmäßigen Vertriebe des Welthandels nicht alle solche Hoffnungen noch vor der Geburt zu Schanden werden. Für unsere Ostsee handelt es sich speciell noch um den Schlußakt der Londoner Conferenzen, man schreit uns mit neuer Blokkade-Androhung und wird darauf auch nicht viel gegeben, so schränkt es jedenfalls doch den Begehrt hier am Orte ein. Uebrigens bleibt die Zufuhr hieher so sehr klein, wie wir sie niemals im Monat Mai gesehen; im vergangenen Jahre waren bis 1. Juni über 16,000 Last und 17,000 Last Roggen über Thorn nach Danzig passirt, in diesem sind es 11,000 Last Weizen und 5000 Last Roggen! Die Provinz schickt trotz sehr billiger Wasserfrachten auch sehr wenig hieher und würden bei einiger Nachfrage die vorhandenen Speicherbestände sehr bald geräumt sein. — Verkauf wurden seit vorigen Donnerstag ca. 1000 Last Weizen, ca. 500 Last Roggen, die Preise sind für Weizen 1—1½ Sgr. theurer. Man bezahlte abfallende Qualität 125.128pfd. fl. 360—375, besserer 129.130pfd. fl. 380—390, hellbunt bis hochbunt 128 bis 130pfd. fl. 390—410, 132.135pfd. hochbunt bis fein weißbunt fl. 420—450. Roggen 120.121pfd. 42 Sgr., 124pfd. 43½ Sgr., 125pfd. 44 Sgr., 127pfd. 45 Sgr. Auf Lieferung findet man Käufer, pr. Juli zu fl. 265, pr. August zu fl. 270, pr. September-October zu fl. 275, Alles pr. 81½pfd. den Scheffel. Nach Erbsen gute Nachfrage, unveränderte Preise. Gerste behauptet, still. Spiritus steigend, auf Thlr. 15½ waren Käufer vorhanden.

Bestände am 1. Juni.
 21,090 Last Weizen, 5020 L. Roggen, 460 L. Gerste, 50 L. Hafer, 630 L. Erbsen und 170 Last Delsaaten.

Meteorologische Beobachtungen.
 Observatorium der Königlichen Navigationschule zu Danzig.

2	4	332,66	+	8,4	N. frisch, bez. Regen u. G.w.
3	8	335,75	+	9,0	do. do. hell u. leicht bew.
12		336,27	+	10,2	do. do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 2. Juni:
 C. Parliß, Dampf. Colberg, v. Stettin, m. Gütern.
 H. F. ter, Julius, v. Stettin, m. Cement. D. Sievertsen, Häbet, v. Siedholm, m. Stahl. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Angelommen am 3. Juni:
 M. Johannesen, Rapid, v. Skudensås, m. Heeringen. — Ferner 4 Schiffe mit Ballast.
 Im Ankommen: 1 Kuff. Wind: Nord.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 3. Juni.

London 4 s., Newhaven 4 s. 6 d., Leith 3 s. 6 d. u. Gloucester 5 s. 3 d. pr. Dr. Weizen. London 19 s. pr. Load Balken. Ost-Norwegen 16 R., Christiania u. Drammen 17 R. Hbg. Bco. pr. Tonne Roggen.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 3. Juni.

Weizen, 100 Last, 135.36pfd. fl. 460; 131pfd. fl. 420, 422½; 131.32pfd. fl. 407½; 130.31pfd. fl. 412½; 128, 129pfd. fl. 395; 127pfd. bezogen fl. 385, Alles pr. 85pfd.
 Roggen, 124pfd. fl. 255; 126pfd. fl. 258 pr. 81½pfd. Gerste, kleine 152.13pfd. fl. 222.

Angelkommene Fremde.

Im Englischen Hause:
 Rittergutsbes. Baron v. Hammerstein a. Schwartow. Domainenpächter Hagen a. Sobbowitz. Die Kauf. Bernstein n. Fam. und Burg a. Berlin, Trinfiler aus St. Petersburg, Koch a. Offenbad, Mett a. Lübeck, Hampe a. Duedlinburg, Nell a. Kiel und Rosen aus Frankfurt.

Hotel de Berlin:
 Frau Oberstleut. v. Osten-Sacken a. Danzig. Die Kauf. Frig a. Stettin, Grob a. Berlin, Siebenroth a. Mewe, Jungbans a. Eberfeld, Spielmann a. Barmen, Rosenwald a. Königsberg, Lewy a. Breslau, Sonnenstern a. Kopenhagen, Meyer a. Oldenburg, Hullmann aus Chemnitz u. Weplaff a. Leipzig.

Walter's Hotel:
 Rentier v. Kolzenberg a. Königsberg. Die Gutsbesitzer v. d. Hofen a. Reimannsfelde, Pitterbeck aus Probiß, Hoffmann a. Pesseln u. Schulz a. Montau. Schulamts-Candidat Lehmeier a. Reuteich. Die Kauf. Gebr. Wolff a. Berent, Sohn a. Hannover, Wolf aus Schwerin, Köhler a. Berlin u. Pitten a. Ebing. Frau Rentierin Schröder a. Potsdam.

Hotel zum Kronprinzen:
 Fabrikbes. Kuntel a. Driesen. Die Kauf. Sprockhoff n. Gattin a. Mehlauken u. Kirchhoff a. Berlin. Inspect. Freiberg a. Graudenz. Wittwe Bauer a. Dirschau.

Hotel drei Mohren:
 Die Gutsbes. Haffe a. Wallenburg u. Bibling aus Liebstadt. Rittergutsbes. Mierau a. Sohrau. Apotheker

